



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen zur nationalen Umsetzung der RED III ins WindSeeG

Stand vom 28.06.2024 16:15:54 bis 19.08.2024 09:21:44

Angegeben von:

BP Europa SE (R001753) am 28.06.2024

Beschreibung:

- 2023 bezuschlagte Offshore Wind Flächen wurden entspr. § 8a des WindSeeG zu Beschleunigungsflächen erklärt. Es muss Klarheit hergestellt werden, dass die Untersuchungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für diese Flächen im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. - Durchführung von Untersuchungen zur Durchführung einer UVP - Wahlfreiheit für Entwickler

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11226 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

WindSeeG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406240154 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]